



# **Niederschrift**

## **Sozialausschuss**

20. Wahlperiode – 26. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. Juni 2023, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende  
Hauke Hansen (CDU)  
Dagmar Hildebrand (CDU)  
Werner Kalinka (CDU)  
Andrea Tschacher (CDU)  
Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Birte Pauls (SPD)  
Sophia Schiebe (SPD)  
Dr. Heiner Garg (FDP)  
Christian Dirschauer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Schließungen von Geburtskliniken sofort stoppen – Unhaltbare Zustände beenden</b>	<b>7</b>
	Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/224 (neu)	
	<b>Qualitativ hochwertige Geburtshilfe für Schleswig-Holstein sichern</b>	<b>7</b>
	Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/295	
	<b>Wohnortnahe Versorgung in der Geburtshilfe</b>	<b>7</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/314	
<b>2.</b>	<b>Modellprojekt zur integrierten Versorgung von Patientinnen und Patienten mit längerfristigen gesundheitlichen Folgen einer SARS-CoV-2-Infektion („Long COVID“)</b>	<b>7</b>
	Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW Drucksache 20/379 (neu)	
<b>3.</b>	<b>a) Betriebsrenten stärken – Ausnahmen vom Anpassungsverfahren streichen, damit das Leben bezahlbar bleibt</b>	<b>8</b>
	Antrag der Fraktion der SSW Drucksache 20/954	
	<b>b) Bundesratsinitiative für den armutsfesten Mindestlohn – damit das Leben bezahlbar bleibt!</b>	<b>8</b>
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/955	
<b>4.</b>	<b>Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozial- und Armutsberichterstattung</b>	<b>9</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/833 (Absatz 2)	
<b>5.</b>	<b>a) Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der vorgestellten Kürzungen in den Ressortbudgets im Bereich der Sozialpolitik z.B. u.a.</b>	<b>12</b>
	- <b>Kürzung bei den Ausgaben für die Umsetzung der UN-BRK,</b>	<b>12</b>
	- <b>Kürzung des Zuschusses für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre,</b>	<b>12</b>
	- <b>Kürzungen bei der Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe, bei der Ausbildung in der Altenpflegehilfe und beim Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung sowie bei</b>	

	<b>Qualifizierungsmaßnahmen für internationale Fachkräfte im Bereich der Gesundheitsberufe,</b>	<b>12</b>
-	<b>Kürzungen beim Kita-Aktionsprogramm</b>	<b>12</b>
	Antrag Abgeordneter Birte Pauls (SPD) und Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/1496	
b)	<b>Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Finanzierungsmaßnahmen infolge der Haushaltssperre</b>	<b>12</b>
	Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 20/1497	
6.	<b>Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Härtefallfonds für Bürgerinnen und Bürger, des Härtefallfonds für Vereine und Verbände im sozialen Bereich sowie Unterstützung der Verbraucher- und Schuldnerberatung</b>	<b>22</b>
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/1498	
7.	<b>Terminplanung für das Jahr 2024</b>	<b>26</b>
8.	<b>Information/Kennntnisnahme</b>	<b>27</b>
	Umdruck 20/1459 – Zwischenbericht zu den wesentlichen Vorhaben der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	
	Umdruck 20/1491 – Umgang mit vertraulichen Bereichen des Aktenvorlagebegehrens und weitere Fragen zu den Akten betreffend die Entscheidungen für Krankenhausinvestitionen bezüglich imland gGmbH, Regio Kliniken GmbH sowie Sana Kliniken Lübeck GmbH – hier: Verfahrensfragen	
	Umdruck 20/1499 – Frage von Herrn Dirschauer aus dem Sozialausschuss des Landtages vom 04.05.2023, regelmäßige Zulage für Ärztinnen und Ärzte	
9.	<b>Verschiedenes</b>	<b>28</b>

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Nach dem Hinweis der Vorsitzenden, dass Ministerin Touré an der Teilnahme der heutigen Sitzung verhindert sei, sie aber durch ihren Staatssekretär, Herrn Albig, vertreten werde, beantragt Abgeordneter Dr. Garg eine Sitzungsunterbrechung.

(Unterbrechung: 14:06 bis 14:08 Uhr)

Abgeordneter Dr. Garg erklärt nach der Wiedereröffnung der Sitzung für die Oppositionsfraktionen, dass sie nach den turbulenten letzten Tagen, in denen alle Abgeordneten des Hauses E-Mails, Briefe und ähnliche Ansprachen von verunsicherten Vertreterinnen und Vertretern der Verbände erhalten hätten, erwartet hätten, dass die Ministerin für Soziales den Abgeordneten in der heutigen Sitzung zur Verfügung stehe, um zu erklären, warum sie den von der Landesregierung gestern veröffentlichten Kürzungsvorschlägen im Kabinett offensichtlich zugestimmt habe. Er bitte deshalb im Namen seiner Kolleginnen und Kollegen darum, dass die Ministerin ab 15 Uhr in den Ausschuss komme, um zu den in diesem Zusammenhang bestehenden Fragen Rede und Antwort zu stehen. – Abgeordnete Nies fragt, ob sich diese „Zitierung“ auf sämtliche Ministerinnen und Minister, die in diesem Zusammenhang fachlich zuständig seien, beziehe. Ihr erschließe sich nicht, warum es nicht ausreiche, dass der Staatssekretär für die Aussprache im Ausschuss zu diesem Thema zur Verfügung stehe. – Abgeordneter Dr. Garg stellt klar, dass bis jetzt noch niemand zitiert, sondern lediglich ein Wunsch geäußert worden sei. Zum Hintergrund seiner Bitte führt er aus, dass im Vorwege zu dieser Sitzung bereits ausführlich und auch überzeugend begründet worden sei, warum die Gesundheitsministerin und der für Gesundheit zuständige Staatssekretär in der heutigen Sitzung nicht anwesend sein könnten. Auch sei ihm bewusst, dass eine der Kürzungen formal in den Bildungsbereich gehöre. Fachlich zuständig für diesen gesamten Komplex sei aber die Gesundheitsministerin. Die Oppositionsfraktionen bäten darum, dass diese die dazu bestehenden Fragen, die teilweise politisch brisant seien, auch selbst beantworte. – Abgeordneter Balke kündigt an, dass man diesen Wunsch der Oppositionsfraktionen an das Ministerium weiterleiten und versuchen werde, ihm nachzukommen.

Abgeordneter Balke beantragt, vor dem Hintergrund der entschuldigenden Abwesenheit der Gesundheitsministerin die Tagesordnungspunkte 1 und 2 auf die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses zu vertagen.

Die Mitglieder des Ausschusses kommen überein, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 von der Tagesordnung abzusetzen und die übrigen Tagesordnungspunkte in der folgenden geänderten Reihenfolge zu beraten: Tagesordnungspunkte 3, 4, 7 bis 9, 5 und 6. - Die Tagesordnung wird im Übrigen in unveränderter Fassung gebilligt.

**1. Schließungen von Geburtskliniken sofort stoppen – Unhaltbare Zustände beenden**

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW  
[Drucksache 20/224](#) (neu)

**Qualitativ hochwertige Geburtshilfe für Schleswig-Holstein sichern**

Alternativantrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 20/295](#)

**Wohnortnahe Versorgung in der Geburtshilfe**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/314](#)

(überwiesen am 30. September 2022)

Hierzu: [Umdrucke 20/245, 20/289, 20/411, 20/415, 20/421, 20/424, 20/425, 20/426, 20/429, 20/430](#) (neu), [20/443, 20/447, 20/448, 20/453, 20/456, 20/459, 20/464, 20/465, 20/618, 20/619, 20/629](#)

**2. Modellprojekt zur integrierten Versorgung von Patientinnen und Patienten mit längerfristigen gesundheitlichen Folgen einer SARS-CoV-2-Infektion („Long COVID“)**

Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und SSW  
[Drucksache 20/379](#) (neu)

(überwiesen am 24. November 2022)

Die Ausschussmitglieder beschließen, die beiden Tagesordnungspunkte vor dem Hintergrund der Abwesenheit der Gesundheitsministerin zu vertagen.

**3. a) Betriebsrenten stärken – Ausnahmen vom Anpassungsverfahren streichen, damit das Leben bezahlbar bleibt**

Antrag der Fraktion der SSW

[Drucksache 20/954](#)

**b) Bundesratsinitiative für den armutsfesten Mindestlohn – damit das Leben bezahlbar bleibt!**

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/955](#)

(überwiesen am 11. Mai 2023 an den **Sozialausschuss** und Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Abgeordneter Dirschauer beantragt, zu beiden Anträgen eine getrennte schriftliche Anhörung durchzuführen. – Der Ausschuss unterstützt diesen Verfahrensvorschlag einstimmig. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführung bis zum 16. Juni 2023 zu benennen.

#### **4. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozial- und Armutsberichterstattung**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/833](#) (Absatz 2)

(überwiesen am 23. März 2023)

Abgeordnete Langsch verweist auf den inhaltlichen Bericht der Ministerin zu der Vorlage im Plenum und schlägt Abstimmung in der Sache zu Absatz 2 der [Drucksache 20/833](#) vor. Inhaltlich werde man das Thema spätestens mit Vorlage des Sozial- und Armutsberichtes dann ohnehin erneut aufgreifen.

Abgeordnete Pauls weist darauf hin, dass sie zu diesem Antrag noch eine Reihe von Fragen an die Regierung habe, unter anderem wann der Bericht mit welchen Schwerpunkten erstellt werde. Diese Fragen wolle sie gern beantwortet haben, bevor man über den Antrag abstimme.

Auf Antrag von Abgeordneter Nies wird die Sitzung durch die Vorsitzende zur Klärung der Anwesenheit der Sozialministerin im Ausschuss erneut unterbrochen.

(Unterbrechung: 14:18 bis 14:25 Uhr)

Abgeordneter Dr. Garg bedankt sich nach der Sitzungsunterbrechung bei der Abgeordneten Nies für die Ursachenforschung danach, warum die Sozialministerin an der Teilnahme der heutigen Sitzung verhindert sei: Grund dafür sei ein Treffen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Kreis Pinneberg in Flüchtlingsangelegenheiten. Da die Oppositionsfraktionen nicht nur kritisch, sondern auch konstruktiv seien, erklärten sie sich damit einverstanden, dann in der heutigen Sitzung ihre Fragen zum Einsparkonzept, Tagesordnungspunkt 5, an den Staatssekretär zu stellen. Er weise allerdings ausdrücklich darauf hin, dass die zuständigen Ministerinnen und Minister in anderen Ausschüssen zu den Aspekten der Einsparliste auch persönlich Rede und Antwort gestanden hätten. Außerdem gebe es die große Erwartungshaltung der Oppositionsfraktionen, dass die Sozialministerin ab der nächsten Sitzung des Sozialausschusses den Ausschussmitgliedern in ihren Sitzungen regelmäßiger zur Verfügung stehe. – Abgeordnete Pauls unterstreicht diesen von Abgeordneten Dr. Garg vorgetragenen Wunsch der Oppositionsfraktionen und weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung der Terminplan für 2024 beschlossen werde, sodass es organisatorisch durchaus zumutbar und möglich sei,

diese Termine auch für die Ministerin zu blocken. - Abgeordneter Dirschauer schließt sich dem Wunsch von Abgeordneter Pauls an.

Der Ausschuss setzt seine inhaltliche Beratung zum Tagesordnungspunkt 4 fort.

Abgeordneter Dirschauer kündigt an, sollte es heute zu einer Abstimmung über den Antrag, [Drucksache 20/833](#), kommen, werde der SSW den Antrag ablehnen. Denn mit dem Antrag werde das Handeln weiter auf die lange Bank geschoben, obwohl es kein Erkenntnisdefizit mehr gebe, sondern lediglich ein Handlungsdefizit.

Abgeordneter Kalinka erklärt, die Ankündigung der Ablehnung des Antrags durch die Opposition erstaune ihn sehr. In dem zweiten Absatz des Antrags gehe es im Wesentlichen um vier Komponenten: Erstens, die wesentlichen Probleme, Strukturen und Zielgruppen zu benennen und über sie zu berichten. Zweitens gehe es um die Frage, welchen Handlungsbedarf es insgesamt und ressortübergreifend gebe, um sie dann drittens auf dieser Grundlage vor dem Hintergrund der knappen finanziellen Mittel priorisieren zu können. Viertens würden in dem Antrag ausdrücklich die Kinderarmut, die Altersarmut und die Frauengesundheit als Schwerpunkte genannt. Damit werde deutlich, dass diese drei Themen als zentrale Fragen der Armutsentwicklung gesehen würden und hierauf ein besonderer Schwerpunkt bei der Aufarbeitung der Hintergründe und der zu ergreifenden Maßnahmen gelegt werden müsse. Richtig sei, dass der Regierung damit ein Stück zeitliche Freiheit gegeben werde. Aber diese benötige sie auch, um den Bericht fundiert erstellen zu können. Vor dem Hintergrund halte er es für richtig, diese Schwerpunktsetzung jetzt miteinander zu vereinbaren, sodass die Regierung dann darauf aufbauend ihren Bericht erarbeiten könne.

Abgeordnete Pauls hält es für bedauerlich, dass die bereits im Plenum im Zusammenhang mit der Beratung über die Vorlagen aufgeworfenen Fragen, wann der Bericht vorgelegt werde und mit welchen Schwerpunkten, immer noch nicht beantwortet seien.

Abgeordneter Dr. Garg fragt nach, ob er die Ausführungen von Abgeordnetem Kalinka richtig dahingehend verstanden habe, dass an dem Prinzip des derzeitigen Berichtes und der derzeitigen Sozialberichterstattung festgehalten werden solle, allerdings ausgeweitet und differenziert um die genannten Faktoren. – Dies bestätigt Abgeordneter Kalinka. Er bitte um Verständnis, dass er noch nichts dazu sagen könne, wann der Bericht vorgelegt werden könne. Das werde man gern intern noch einmal diskutieren. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, der Regierung

hierfür lieber etwas mehr Zeit zu geben. Wichtig sei, dass es gelinge, die besonderen Handlungsbedarfe deutlicher herauszuarbeiten.

Abgeordneter Dirschauer hält es für richtig, die Sozialberichterstattung weiterzuentwickeln. Er schlage aber vor, vor dem Hintergrund der noch offenen Fragestellungen von Abgeordneter Pauls die abschließende Beratung über die Vorlage noch einmal zurückzustellen und die Ministerin zu bitten, zumindest einen groben Zeitplan für die Erstellung des Berichtes vorzustellen. – Abgeordneter Dr. Garg schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und weist außerdem darauf hin, dass die für die Sozialberichterstattung zur Verfügung gestellten Daten der aktuellen Entwicklung leider oft zwei bis vier Jahre hinterherhinkten. Er spreche sich dafür aus, dass man sich zukünftig in dem Bericht eher auf die Beschreibung demografischer Probleme konzentriere als einfach Daten zusammenzutragen. Er glaube auch nicht, dass man die Vorlage eines solchen Berichtes dadurch beschleunige, dass man zukünftig alle neun Häuser in die Berichterstattung mit einbinde.

Abgeordneter Kalinka erklärt, wenn der Wunsch bestehe, die Abschlussberatung noch einmal zu verschieben, könnten die Regierungsfractionen dem nachkommen. Er weise aber noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Zustimmung zu dem Antrag eine gute Möglichkeit biete, noch einmal deutlich zu machen, dass das Parlament auch im sozialen Bereich bestimmte Schwerpunkte setzen müsse und sich damit frühzeitig beschäftigen wolle.

Abgeordnete Langsch weist darauf hin, dass es um die Weiterentwicklung des Sozial- und Armutsberichtes gehe und nicht darum festzulegen, ob man eine bestimmte Maßnahme durchführen wolle oder nicht. Wenn man zeitig über den Bericht beraten wolle, müsse man ihn natürlich auch zeitig in Auftrag geben. – Abgeordnete Pauls merkt an, die Regierungsfractionen könnten doch nicht ernsthaft der Meinung sein, dass die Landesregierung den Beschluss über den Antrag benötige, um mit der Arbeit am Sozial- und Armutsbericht beginnen zu können. – Abgeordneter Kalinka stellt klar, dass der Antrag so nicht gemeint sei. Bisher sei der Sozialbericht in der parlamentarischen Beratung etwas untergegangen. Die Regierung habe aber ein großes Interesse daran, diesen Bericht zu erstellen und vorzulegen.

Einstimmig kommen die Ausschussmitglieder überein, die abschließende Beratung über den Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 20/833](#), in ihrer Sitzung am 29. Juni 2023 erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

**5. a) Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der vorgestellten Kürzungen in den Ressortbudgets im Bereich der Sozialpolitik z.B. u.a.**

- Kürzung bei den Ausgaben für die Umsetzung der UN-BRK,
- Kürzung des Zuschusses für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre,
- Kürzungen bei der Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe, bei der Ausbildung in der Altenpflegehilfe und beim Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung sowie bei Qualifizierungsmaßnahmen für internationale Fachkräfte im Bereich der Gesundheitsberufe,
- Kürzungen beim Kita-Aktionsprogramm

Antrag Abgeordneter Birte Pauls (SPD) und Sophia Schiebe (SPD)  
[Umdruck 20/1496](#)

**b) Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Finanzierungsmaßnahmen infolge der Haushaltssperre**

Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)  
[Umdruck 20/1497](#)

hierzu: [Umdruck 20/1516](#)

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann weist einleitend darauf hin, dass der Chef der Staatskanzlei die Frage zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereits schriftlich ([Umdruck 20/1516](#)) beantwortet habe.

Zur Begründung ihres Antrags, [Umdruck 20/1496](#), führt Abgeordnete Pauls aus, dass die innerhalb kürzester Zeit verhängte Haushaltssperre und Vorlage der Kürzungsliste in der Bevölkerung, insbesondere bei den Verbänden, zu großer Verunsicherung geführt habe. Sie hätten sich in großer Zahl an die Abgeordneten des Landtags gewandt. Das alles könne so nicht stehenbleiben, sondern die vielen Fragen müssten jetzt beantwortet werden. Sie bitte insbesondere um Antworten darauf, welche Auswirkungen die vorgenommenen Kürzungen auf die Institutionen, die in dem schriftlichen Berichtsantrag genannt worden seien ([Umdruck 20/1496](#)), hätten und in welchem Zeitraum diese vorgesehen seien.

Außerdem weist sie darauf hin, dass die Beantwortung zur Kürzung der Ausgaben bei der UN-Behindertenrechtskonvention, die vom Chef der Staatskanzlei mit [Umdruck 20/1516](#) vorgelegt

worden sei, nicht mit dem gleichzeitig vorgelegten Zwischenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zusammenpasse.

Abgeordneter Dr. Garg führt im Zusammenhang mit der Begründung des Berichtsantrags, [Umdruck 20/1497](#), aus, dass insbesondere die vorgesehene Kürzung in Kapitel 0703 68405 Maßnahmengruppe 11, Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe, erklärungsbedürftig sei. Diese passe aus seiner Sicht nicht mit der bekannten schon jetzt auf Naht genähten Situation im Hinblick auf Klassengröße und monatlichen Beiträgen an die Schulen zusammen und stehe auch der von der Landesregierung angekündigten Fachkräfteoffensive in diesem Bereich entgegen. Er bitte deshalb um Erläuterungen und um eine fachliche Einschätzung des Hauses dazu, warum die Ministerin, die das Thema Pflege federführend bearbeite, wenn auch formal für diese Haushaltsstelle das Bildungsministerium zuständig sei, dieser Kürzung im Kabinett habe zustimmen können.

Staatssekretär Albig verweist zur Beantwortung der Frage von Abgeordnetem Dr. Garg auf das fachlich zuständige Bildungsministerium. – Herr Wulff, Ministerium für Berufliche Bildung, informiert darüber, dass es sich nach Auskunft des dafür zuständigen Fachreferats bei der vorgesehenen Kürzung um 1,7 Million Euro nicht um eine „echte“ Kürzung handle, sondern um die Mittel, die aller Voraussicht nach – auch nach Rücksprache mit den Altenpflegehilfeschulen – in diesem Jahr nicht mehr abgerufen werden könnten. Die betroffenen Altenpflegesschulen seien darüber informiert worden, dass dadurch für sie in diesem Jahr keine Kürzungen oder Einsparungen einträten.

Abgeordneter Dirschauer möchte wissen, wie es dazu gekommen sei, dass das Geld nicht abgerufen worden sei, denn es gebe doch einen enormen Bedarf an der Ausbildung im Pflegebereich. – Herr Wulff antwortet, bei den 1,7 Millionen Euro handle es sich um Geld im Zusammenhang mit der großen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz. Hierfür sei vom Bundesgesetzgeber ein Umlagesystem installiert worden. In dieses Umlagesystem habe das Land jährlich einen Anteil von knapp 9 Prozent zu bezahlen. Es gebe eine Stelle im Land, die dieses Umlagesystem abwickle. Jeweils zu Mitte September eines Jahres werde von ihr ein Finanzbedarf veröffentlicht. Ganz gleich, wie hoch dieser ausfalle, müsse dieser Betrag dann vom Land übernommen werden. Da die Haushaltsaufstellungen in der Regel schon weit vor Mitte September eines Jahres begönnen, würden den Haushaltsanmeldungen geschätzte Zahlen zugrunde gelegt. Aufgrund der Haushaltssperre und der aktuellen Situation sei jetzt beim Ausbildungsfonds noch einmal nachgefragt worden, was das Land voraussichtlich nach

der aktuellen Sachlage im September diesen Jahres dafür an Geldern aufbringen müsse. Das Ergebnis sei an dieser Stelle gewesen, dass man hier einsparen könne.

Abgeordneter Dr. Garg erinnert daran, dass in beiden Anträgen zur Tagesordnung von SPD und FDP ein Bericht des Staatssekretärs gewünscht gewesen sei. Er schlage deshalb vor, dass der Staatssekretär zunächst seinen Bericht abgebe. Er wiederholt noch einmal seinen Wunsch, über die vorgelegten Einsparentscheidungen auf politischer Ebene zu diskutieren, das bedeute mit der Ministerin. Vielleicht könne aber der Staatssekretär mit seinem Bericht trotzdem etwas Licht ins Dunkle bringen, wie diese Sparliste entstanden sei. Unter anderem interessiere ihn, wie das insgesamt abgelaufen sei, also wie die Ressorts Einsparvorschläge vorgelegt hätten oder andersherum die Finanzministerin Einsparvorschläge gemacht und dann entschieden worden sei, welche man davon umsetze. Diese Aktion hinterlasse politisch viele Fragezeichen und sei auch in der Kommunikation keine Glanzleistung gewesen. Deshalb bitte er hierzu um etwas mehr Aufklärung.

Staatssekretär Albig führt in seinem folgenden Bericht aus, die Gesamtlage des Haushalts sei schwierig, und dafür seien nur teilweise Entscheidungen des Landes ursächlich. Vor allem sei die aktuelle Steuerschätzung deutlich schlechter ausgefallen als erwartet, und dafür seien in erster Linie zwei bundespolitische Entscheidungen entscheidend gewesen: die sogenannte kalte Progression und das Thema Grunderwerbsteuer. Die Haushaltslage des Landes habe sich also deutlich verdunkelt. Vor dem Hintergrund seien alle Häuser aufgefordert worden, Einsparungen für das Jahr 2023 zu erbringen. Da allen klar sei, dass so etwas zu einer Verunsicherung – insbesondere bei Empfängerinnen und Empfängern freiwilliger Leistungen – führen könne, hätten sich die meisten Häuser dafür entschieden, sehr stark im eigenen Budget zu kürzen. Damit habe man insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einiges zugemutet, indem man beispielsweise bei Dienstreisen und Ähnlichem bis zum Ende des Jahres gekürzt habe.

Sein Haus habe sich darüber hinaus dafür entschieden, auch die eine oder andere Rücklage einzubringen. Da es zu diesen Kürzungen Fragen in den vorliegenden Anträgen zur Tagesordnung gegeben habe, werde er darauf kurz näher eingehen:

Zum einen gehe es um das Kita-Aktionsprogramm. Das Programm sei im Herbst 2021 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 beschlossen worden. Die letzte Antragsfrist für dieses Programm sei zum 15. Dezember 2022 ausgelaufen. Bis zu dem Zeitpunkt hätten letztmalig Fördermittel

für das Jahr 2023 beantragt werden können. Danach habe es Restmittel in dem Förderprogramm in Höhe von 6,5 Millionen Euro gegeben, die einer Rücklage zugeführt worden seien. Aus dieser Rücklage seien jetzt etwas mehr als 2 Millionen Euro entnommen worden. Das bedeute, dass diese Kürzung zu keinerlei Einschränkungen beim Kita-Aktionsprogramm führen werde.

Zum Thema Zukunftslabor führt er aus, dass es in diesem alten, noch aus der letzten Legislaturperiode stammenden Programm in der Umsetzung Schwierigkeiten gegeben habe. Leider sei man dadurch nie so in die Umsetzung gekommen, wie man sich das vorgenommen habe. Hierzu gebe es inzwischen auch aktuelle Gerichtsverfahren. Vor dem Hintergrund habe man vorerst weiter Geld für das Projekt eingestellt. Da aber nicht davon auszugehen sei, dass die laufenden Gerichtsverfahren noch im Jahr 2023 abgeschlossen werden könnten, würden diese Mittel voraussichtlich für das Jahr 2023 nicht mehr benötigt.

Er geht weiter auf das Thema Ausgleichsabgabe ein: Im Grunde gebe es zwei Rücklagen „Ausgleichsabgaben“ beim Sozialministerium. Es gebe die echte Ausgleichsabgabe, die aus Mitteln der Unternehmen gefüttert werde, wenn sie zu wenig oder gar keine Menschen mit Behinderung beschäftigten. Daraus würden verschiedene Projekte zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung finanziert. In der Vergangenheit habe es eine enorme Schiefelage bei dieser Ausgleichsabgabe gegeben, da es möglicherweise beim Controlling an der einen oder anderen Stelle gehakt habe. Vor dem Hintergrund habe man sich damals entschieden, 15 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt in einer weiteren Ausgleichsabgabe als Rücklage bereitzustellen, um zur Not als Land in die Bresche springen zu können. Dazu sei es jedoch nie gekommen. Aus dem Topf seien in der Vergangenheit bereits 5 Millionen Euro entnommen worden; die restlichen 10 Millionen Euro seien jetzt im Rahmen der Einsparvorschläge zur Verfügung gestellt worden. Dies sei auch vor dem Hintergrund erfolgt, dass der Landesrechnungshof immer kritisiert habe, dass Steuermittel an dieser Stelle nicht eingesetzt werden dürften, um Lücken in der Ausgleichsabgabe zu decken. Er gehe davon aus, dass der Landesrechnungshof deshalb sehr froh sei, dass diese Sonderrücklage jetzt aufgelöst worden sei.

Mit Blick auf die Zukunft stellt Staatssekretär Albig fest: Allen müsse klar sein, dass vor dem Hintergrund der Gesamthaushaltslage auch zukünftig Einsparerfordernisse bestehen werden. So sei jetzt schon klar, dass für das Haushaltsjahr 2024 und das Haushaltsjahr 2025 enorme Lücken bestünden, zu denen auch die Gesundheitsministerin schon an unterschiedlichen Stellen ausgeführt habe. Vor dem Hintergrund sei sein Haus froh, dass man sich jetzt ein bisschen

mehr Zeit nehmen könne, für die nächsten Jahre diese schwierigen Entscheidungen gut vorzubereiten. In diesem Prozess sei man gerade mittendrin.

In der anschließenden Aussprache möchte zunächst Abgeordnete Schiebe wissen, warum man sich dafür entschieden habe, die Rücklage für die Kitas zu reduzieren, obwohl bekannt sei, dass man für das SQKM eine Rücklage benötige, und welche Folgerungen sich aus dieser Verkleinerung der Rücklage ergäben. – Staatssekretär Albig verweist hierzu auf eine schriftliche Vorlage an den Finanzausschuss, die diesem heute zugeleitet worden sei, [Umdruck 20/1509](#). Aus der Vorlage seien die aktuellen Zahlen ersichtlich, unter anderem, dass aktuell noch ein Rest beziehungsweise ein Puffer für das SQKM in Höhe von rund 10 Millionen Euro vorhanden sei. Dieses Geld werde zukünftig auch benötigt, um Plan-Ist-Abweichungen, beispielsweise durch die Inflation, abzufedern.

Zu der Frage von Abgeordnetem Dr. Garg, ob die jetzt vorgesehene Aufhebung der Rücklage für die Ausgleichsabgabe auch damit begründet werden könne, dass sich die in der Vergangenheit schwierige Situation des Integrationsamtes inzwischen wieder stabilisiert habe, bestätigt Staatssekretär Albig, dass sich die Situation dahingehend positiv entwickelt habe, dass sich die durch die Hausspitze vorgenommenen Maßnahmen inzwischen positiv ausgewirkt hätten.

Abgeordnete Pauls nimmt Bezug auf die heute verteilte Liste der vorgesehenen Einsparungen, [Umdruck 20/1504](#), und möchte wissen, wie das Parlament über weitere Änderungen, die bereits jetzt angekündigt worden seien, informiert werden solle. – Staatssekretär Albig weist darauf hin, dass im Rahmen der Pressekonferenz am vergangenen Dienstag eine Liste mit Finanzierungsvorschlägen verteilt worden sei, [Umdruck 20/1504](#). Gestern sei dann eine Korrektur dieser Liste erfolgt, [Umdruck 20/1505](#). Darüber hinaus seien ihm keine Korrekturen bekannt und auch keine Ankündigung einer weiteren Aktualisierung dieser Liste.

Abgeordnete Pauls verweist auf Informationen von Trägern der Ausbildung für Gesundheitsfachberufe, die mitgeteilt hätten, dass sie jetzt in eine Schieflage gerieten, weil Zahlungen ausblieben, obwohl sie bereits einen Zuwendungsbescheid bekommen hätten. Sie bitte dazu um Aufklärung. – Staatssekretär Albig bestätigt, dass auch an das Sozialministerium Träger von Ausbildungseinrichtungen für Gesundheitsfachberufe mit der Ankündigung herangetreten seien, dass gegebenenfalls eine Insolvenz drohe. Für all diese Fälle seien inzwischen Lösungen gefunden und teilweise auch Auszahlungen trotz der Haushaltssperre ermöglicht worden.

Es sei deshalb auch zu keinerlei Insolvenz in diesem Bereich gekommen. – Abgeordnete Pauls betont noch einmal, dass Zahlungen, die durch die Landesregierung an die Schulen bereits bewilligt gewesen seien, jetzt auch unbedingt ausgezahlt werden müssten.

Außerdem geht Abgeordnete Pauls auf die freien Schulplätze in der Pflegeausbildung ein – aus ihrer Sicht ein Armutszeugnis. Es müsse alles dafür getan werden, dass sich das ändere, auch im Rahmen der zukünftigen Haushaltsberatungen. Sie verstehe nicht, warum jetzt im Bereich der Qualifizierung von internationalen Fachkräften gekürzt werden solle, obwohl sich doch alle immer darin einig seien, dass man vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels solche Fachkräfte unbedingt benötige. Sie bitte um eine politische Begründung dafür, warum man genau an dieser Stelle jetzt kürze. – Staatssekretär Albig weist darauf hin, dass im Bereich des Sozialministeriums die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen, um ausländische Fachkräfte in Deutschland einsetzen zu können, im erforderlichen Umfang fortgesetzt werden könnten. Nach seinem Kenntnisstand sei in allen Häusern bei dieser Finanzierungsliste darauf geschaut worden, wo sich die Einsparmaßnahmen gut vertreten ließen. Dazu gehöre für den Bereich des Sozialministeriums, dass keine Menschen, die jetzt bereit wären, in die Pflegeausbildung zu starten, durch Einsparungen daran gehindert würden.

Abgeordneter Dr. Garg fasst die Ausführungen der Landesregierung in der heutigen Sitzung dahingehend zusammen, dass die Landesregierung nach dem Zickzackmanöver Haushaltsperre jetzt also in einem semiprofessionellen Verfahren eine Sparliste vorgelegt habe, die eigentlich gar keine Sparliste sei, sondern die für das Jahr 2023 lediglich die Luft aus den Haushaltstiteln rauslasse. Dazu merkt er an, das alles könne er heute nicht abschließend überblicken. Er habe deshalb die Bitte, dass dem Ausschuss eine Aufstellung für die Gesundheitsfachberufe, in denen es in der letzten Legislaturperiode endlich gelungen sei, die Schülerinnen und Schüler von ihrem Schulgeld zu befreien, vorgelegt werde, aus der ersichtlich werde, wie sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Gesundheitsfachberufen seit ihrer Freistellung vom Schulgeld entwickelt habe. Gegebenenfalls sei vor dem Hintergrund einer positiven Entwicklung oder der Inflationsentwicklung ja auch eine Anpassung der Beträge erforderlich. Er hoffe, dass die Inflation habe kompensiert werden können und es nicht weniger Schülerinnen und Schüler in der Logopädie, in der Ergotherapie, bei den Medizinischen Bademeisterinnen und -bademeistern und so weiter geworden seien. Ihn interessiere vor allem, ob der Satz in den letzten Jahren seit Inkrafttreten der Schulgeldbefreiung gleich geblieben oder erhöht worden sei und wie sich die Schülerzahlen in den einzelnen Bereichen

entwickelt habe. – Staatssekretär Albig kündigt an, die Frage schriftlich zu beantworten, [Um-  
druck 20/1698](#).

Abgeordnete Pauls merkt an, wenn es so sei, dass die in der Liste vorgelegten Einsparmaßnahmen faktisch gar keine richtigen Kürzungen seien, sondern lediglich Gelder enthielten, die in diesem Jahr nicht mehr benötigt würden, müsse doch davon ausgegangen werden, dass dann im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung in vielen Bereichen zusätzlich „richtige Kürzungen“ vorgenommen werden müssten. – Staatssekretär Albig erklärt, dem wolle er für das Sozialministerium widersprechen. Es handle sich bei den jetzt vorgelegten Ansätzen bereits um echte Kürzungen, denn auch wenn man Mittel in einer Rücklage gehabt habe, hätte man diese gern für diverse politische Maßnahmen verwendet. Vor dem Hintergrund schmerzten auch diese Kürzungen. Das gelte insbesondere für Einsparungen im Bereich der Mitarbeitenden im Haus, wenn für sie Mittel zur Förderung der Zusammenarbeit, Dienstreisen und Ähnlichem wegfielen. Er habe auch die klare Zusage an die Mitarbeitenden gemacht, dass man im Zusammenhang mit der Aufstellung des nächsten Haushaltes noch einmal prüfen werde, ob in diesen Bereichen weitere Kürzungen erbracht werden müssten. Für Vereine und Verbände im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums könne er feststellen, dass die jetzigen Kürzungen diese zum Glück noch nicht erreichten. Mit Blick auf die Folgejahre müsse man sich aber intensiv darüber Gedanken machen, wo Maßnahmen ergriffen werden könnten. Diese Frage bewege man derzeit im Ministerium und werde man zu gegebener Zeit mit den Vereinen und Verbänden weiter bewegen. Man müsse sich aber vor Augen führen, dass die Gesamtlage der Haushalte sich gerade verdüstere. Diese Entwicklung aufzufangen, werde schmerzhaft werden.

Abgeordnete Nies und Abgeordneter Kalinka fordern Abgeordnete Pauls dazu auf, die von ihr genannten Fälle an Pflegefachausbildungsstätten gegenüber dem Ministerium oder auch den regierungstragenden Fraktionen – gern auch im Nachgang zur Sitzung – zu benennen, damit dem nachgegangen werden könne.

Abgeordneter Balke unterstreicht, bei der von den Ressorts vorgelegten Finanzierungsliste handle es sich um Einsparungen, mit denen das nach der letzten Steuerschätzung aufgetretene Delta sozusagen angegangen werden sollte. Er wolle an dieser Stelle jetzt nicht darüber diskutieren, ob die zuvor verhängte Haushaltssperre richtig oder falsch war. Es sei aber aus seiner Sicht auf jeden Fall richtig, auch im Sozialausschuss darüber zu diskutieren, welche Auswirkungen es dadurch gebe, da die Haushaltssperre bei vielen Vereinen oder Verbänden

zu einer großen Verunsicherung geführt habe. Das könne er durchaus nachvollziehen, und deshalb sei er auch davon überzeugt, dass man sich dieser Sorgen und Nöte annehmen müsse. Es gehe aber nicht darum, dass man zu diesen Institutionen laufe und sage „Na ja, das ist jetzt alles nach wie vor unsicher“, sondern darauf hinweise, dass es jetzt die Finanzierungsliste gebe, aus der unter anderem ersichtlich sei, dass in der Ausbildung im Pflegebereich nur Mittel betroffen seien, die in diesem Jahr definitiv nicht mehr abgerufen werden könnten. Daraus folge dann auch, dass die Mittel, die bereits bewilligt und für die Schulen bereits eingeplant gewesen seien, auch noch ausgezahlt würden. Er stimme der Opposition aber durchaus darin zu, dass durch die Haushaltssperre über neun Werkstage, in denen auch keine Zuwendungsbescheide ausgestellt werden konnten, die Planungen in vielen Bereichen über den Haufen geworfen habe. Damit müsse man jetzt umgehen. Vor dem Hintergrund richte er einen Appell an die Ministerien, diese Zuwendungsbescheide jetzt schnell herauszugeben, also prioritär zu behandeln.

Die Frage von Abgeordneter Pauls, ob zurzeit Zahlungen nur noch zentral ausgezahlt werden dürften, beantwortet Staatssekretär Albig dahingehend, die Haushaltssperre sei aufgehoben worden, sodass die Zahlungen jetzt wieder regulär, wie vor der Haushaltssperre, vorgenommen werden könnten.

Abgeordneter Dr. Garg merkt an, der gerade auch von Kollegin Pauls angesprochene konkrete Fall zeige noch einmal, wie Hals über Kopf und miserabel kommuniziert die ganze Veranstaltung Haushaltssperre gewesen und auch bis heute sei. Dieser Fall hätte eigentlich gar nicht eintreten dürfen, denn von der Haushaltssperre seien explizit die Institutionen und Verbände ausgenommen worden, die bereits einen gültigen Zuwendungsbescheid bekommen hätten. Wenn dann vom Ministerium eine Antwort nach dem Motto „Wir konnten nicht, wir durften nicht!“ verschickt werde, zeige das noch einmal deutlich, was für ein Mist in den letzten zwei Wochen im Land passiert sei.

Auch ihm sei klar, was in den nächsten zwei Jahren auf die Häuser zukommen werde. Er erinnere sich noch daran, dass in den Jahren 2009 bis 2012 nichts anderes gemacht worden sei, als sich durch Sparlisten zu arbeiten und mit den davon Betroffenen zu verständigen. Ihm brauche also niemand zu erklären, wie anstrengend, schwierig und politisch unangenehm so etwas sei. Aber darum gehe es jetzt nicht.

Staatssekretär Albig merkt dazu an, natürlich komme eine Haushaltssperre immer überraschend, und das müsse sie auch, da ansonsten drohe, dass diese durch vorzeitige Zahlungen unterlaufen werde. Er danke vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses dafür, dass sie in dieser Zeit eine Reihe von Überstunden gemacht hätten. Wenn hier jetzt in einem Einzelfall – so klinge es gerade – vielleicht auch einmal Fehler gemacht worden seien, könne er die Mitarbeitenden nur in Schutz nehmen. Es sei aber jetzt die Aufgabe des Ministeriums, das aufzulösen, wenn hier noch Aufklärungsbedarf bestehe. Er nehme das sehr gern mit. Im Großen und Ganzen hätten die Mitarbeitenden in den Landesverwaltungen die Situation gut gemanagt. Wichtig sei, dass jetzt alle das Signal dieser Haushaltssperre mit- und zur Kenntnis nähmen, dass sich die Zeiten verändert hätten. Diese Entwicklung werde sich in den Jahren 2024 und 2025 weiter fortsetzen.

Abgeordneter Kalinka hält es für ein normales Vorgehen, dass die Häuser nach dieser Entscheidung der Haushaltssperre ein paar Tage gebraucht hätten, um sich sozusagen zu sortieren. – Abgeordneter Dr. Garg stellt klar, dass es hier nicht um die Mitarbeitenden gehe. Die täten nur das, was sie tun müssten und was zuvor politisch entschieden worden sei.

Abgeordneter Dr. Garg macht außerdem deutlich, dass die Darstellung von der Landesregierung, bei dieser Haushaltssperre habe es sich um einen ganz normalen Vorgang gehandelt, um die Situation allen deutlich zu machen und Ähnliches, aus seiner Sicht nicht trage. Auch der Vergleich zu den Jahren 2009 bis 2015 passe nicht. Die Haushaltssperre im Jahr 2009 habe einen Vorlauf von mehreren Jahren gehabt. Damit sei diese Haushaltssperre nicht überraschend gekommen. Das alles lasse sich mit der heutigen Situation überhaupt nicht vergleichen. Die jetzige Haushaltssperre sei so überflüssig wie ein Kropf gewesen. Die Diskussion, die man unter diesem Tagesordnungspunkt jetzt seit fast einer Stunde führe, verdeutliche noch einmal, dass es durch die fehlende und unsaubere Kommunikation der Hausspitze zu den Mitarbeitenden zu Fehlern gekommen sei – hoffentlich nur in Einzelfällen. Alles andere werde man in der morgigen Sondersitzung des Landtags noch einmal beleuchten können.

Abgeordneter Kalinka erklärt, die Haushaltssperre aus dem Jahr 2009 habe er ganz anders in Erinnerung und auch sehr kritisch gesehen, da sich damals sozusagen fünf oder sechs politische Spitzenpersönlichkeiten ohne Einbindung des Parlaments darauf verständigt hätten, wie man zu einer Haushaltskonsolidierung kommen könne und sich dazu auch bis weit in die Zukunft hätten festlegen wollen. Abgeordneter Balke warnt davor, die Haushaltssperre politisch als etwas Normales zu deklarieren. Gerade die Erfahrungen in den letzten Wochen hätten

gezeigt, dass dies zu erheblichen Unruhen führe, gerade in sozialen und stark projektfinanzierten Bereichen.

**6. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Härtefallfonds für Bürgerinnen und Bürger, des Härtefallfonds für Vereine und Verbände im sozialen Bereich sowie Unterstützung der Verbraucher- und Schuldnerberatung**

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)  
[Umdruck 20/1498](#)

Zunächst berichtet Staatssekretär Albig über den Sachstand zum Fonds soziale Härten. Dazu führt er unter anderem aus, bis zum 26. Mai 2023 hätten alle Kreise und kreisfreien Städte ihre Mittel aus dem Fonds abgerufen. Zwei Kreise hätten nur Teilbeträge abgefordert, somit stehe noch ein Betrag von 601.000 Euro zur Verfügung. Es sei geplant, im Jahr 2023 hiervon für das Notprogramm des Diakonischen Werkes noch einmal 30.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Antragstellung für Mittel aus dem Fonds sei in einem vereinfachten Verfahren mit einem einfachen Vordruck erfolgt. Spätestens eine Woche nach Eingang der Beantragung beim Ministerium seien die Beträge dann angewiesen worden. Die Weiterleitung an die Vereine und Verbände über die Kommunen erfordere natürlich ein wenig Zeit, da sie auch die bedarfsorientierte Verwendung zu prüfen hätten. Das bedeute für die Kommunen einen nicht unerheblichen Aufwand, deshalb werde dafür vom Land auch ein Verwaltungskostenanteil übernommen. Besonders herausfordernd seien Einzelfallhilfen. In Einzelfragen unterstütze das Ministerium die Kommunen und beziehe dabei gegebenenfalls auch die Kommunalaufsicht des Innenministeriums mit ein.

Zum Härtefallfonds für Vereine und Verbände berichtet Staatssekretär Albig für das Gesundheitsministerium und das Sozialministerium, nach der Festlegung in den Förderrichtlinien seien Bundesprogramme vorrangig in Anspruch zu nehmen seien. Das führe zu Verzögerungen, denn die Bundesprogramme seien in vielen Bereichen noch nicht fertig, stünden also noch nicht zur Verfügung. Deshalb sei es für das Land schwierig gewesen, die eigenen Programme aufzubauen. Inzwischen sei die Richtlinie zwar fertig, aber es wirkten sich auch andere Beschlüsse, unter anderem das Acht-Punkte-Programm, darauf aus, weshalb sie noch nicht verabschiedet worden sei. Man sei jetzt noch einmal in den Austausch mit Vereinen und Verbänden gegangen, um zu schauen, ob diese Mittel möglicherweise über den regulären Weg, die reguläre Richtlinie, verausgabt werden könnten, oder ob vonseiten der Landesregierung noch einmal eine neue Beschlusslage herbeizuführen sei, um Verbände gezielt unterstützen zu können. Man hoffe, dass man an dieser Stelle zeitnah zu Ergebnissen komme.

Er berichtet weiter, dass es für die über das FAG geförderten Frauenfacheinrichtungen eine eigene Förderrichtlinie gebe. Diese befinde sich aktuell in der Anhörung, sodass der Start des Programmes kurz bevorstehe. Die Verzögerungen hätten bisher nicht zu großen Reaktionen geführt, sodass man sich für den zielgerichteten Einsatz dieser Mittel an der Stelle auch etwas mehr Zeit nehmen könne, um sich in Gesprächen mit den potenziellen Empfängern auch gut vorbereiten zu können.

Abgeordnete Pauls schildert zum Härtefallfonds einen konkreten Fall aus dem Kreis Schleswig-Flensburg. Auf der Homepage des Kreises sei dazu zu lesen, dass Anträge von Privatpersonen wegen einer Rechtsprüfung durch das Ministerium zurückgestellt werden müssten; das bedeute, dass keine Entscheidungen vor Ort getroffen werden könnten.

Abgeordnete Nies bittet in diesem Zusammenhang um eine Einschätzung dazu, ob es in den Kreisen und kreisfreien Städten zu unterschiedlichen Umsetzungsformen gekommen sei und inzwischen alle Kreise so weit seien, dass die Mittel auch abgerufen werden könnten. – Abgeordneter Dirschauer bittet um beispielhafte Nennung von Einzelfällen, in denen die Herausforderungen größer seien und deshalb auch in der Praxis zum Beispiel die Kommunalaufsicht mit eingebunden werden müsse.

Staatssekretär Albig verweist zum Abfluss der Mittel auf die Richtlinie, die die Voraussetzungen dafür festlege. Dort seien auch Berichtspflichten festgelegt, die quartalsmäßig festgelegt werden müssten. Zum Thema Einzelpersonenanträge und Einzelfälle bittet er Frau Hesser aus dem Ministerium für Soziales um eine Einschätzung. – Frau Hesser führt aus, dass es in der Entscheidung eines örtlichen Trägers unter Beteiligung der Selbstverwaltungsgremien stehe, ob sie Einzelfallhilfen gewährten oder nicht. Dem Ministerium sei bekannt, dass die Einzelfallhilfen gewisse Probleme verursacht hätten und dass die Kreise und kreisfreien Städte vor Erlass der Richtlinie beim Innenministerium dazu Anfragen gestellt hätten. Innerhalb der Landesregierung sei nun zwischen der Kommunalaufsicht und dem Ministerium geklärt worden, wie mit Einzelfallhilfen umzugehen sei. Dies sei auch den Kommunalen Landesverbänden mitgeteilt worden. Im Wesentlichen stelle sich vor allem das Problem, Einzelfallhilfen so zu gewähren, dass sie nicht auf die Leistungen nach SGB II oder SGB VII angerechnet würden. Das bedeute immer, dass man bestimmte Zuschüsse konkret, aber auch in allgemeinverbindlicher Weise regeln müsse. Dazu gebe es durchaus unterschiedliche Vorgehensweisen in den Kommunen. Wenn Bedarf bestehe, werde das gerne noch einmal schriftlich detailliert nachgereicht.

Zu den quartalsweise festgelegten Berichtspflichten in der Richtlinie führt Frau Hesse aus, dass die nächsten Berichte am 30. Juni 2023 zu leisten seien. Aus den Gesprächen des Ministeriums mit den Trägern wisse man, dass es durchaus bereits laufende Projekte gebe, aber auch mehrere, die gerade noch in der Vorbereitung seien.

Abgeordnete Hildebrand merkt an, die Empörung von Mitgliedern der Oppositionsfraktionen hier im Ausschuss jetzt gerade könne sie nicht wirklich verstehen. Die Ausgestaltung der Härtefallregelungen liege im Benehmen der Kommunen. Es sei also den Kommunen freigestellt, in welchem Rahmen und wie sie die Gelder verteilen.

Abgeordnete Pauls fragt, ob es derzeit Gespräche zwischen Sozialministerium oder Gesundheitsministerium und dem Landkreistag zur Ausgestaltung der Förderung von Einzelpersonen gebe. – Frau Hesse antwortet, die Abstimmung sei seit etwa sechs Wochen abgeschlossen. Nach ihrem Dafürhalten seien alle Fragen in diesem Zusammenhang geklärt worden. Das sei über die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände kommuniziert worden. Man habe nicht alle örtlichen Träger in die Beratungen mit eingebunden, aber die Telefonnummer im Ministerium für die Beratung in diesen Fällen sei allen bekannt.

Herr Jacobs, Innenministerium, berichtet abschließend über die Abwicklung der Richtlinie für die kommunalen Schuldnerberatungsstellen. Dazu führt er aus, dass es 47 Schuldnerberatungsstellen im Land gebe. Die entsprechend erarbeitete Richtlinie sehe eine Förderung von zusätzlichen Beratungsangeboten der kommunalen Schuldnerberatungsstellen aufgrund der steigenden Energiepreise vor. Dabei werde für die Ausweitung der Beratungsleistungen der Schuldnerberatungsstellen ein Teil der zusätzlichen Aufwendungen für Personal, aber auch Informationsveranstaltungen oder Gruppenberatungen in den Schuldnerberatungsstellen übernommen. Hierfür lägen Finanzmittel in Höhe von 2 Millionen Euro für das Jahr 2023 vor. Wenn diese Mittel nicht in diesem Jahr abfließen, sei durch eine Rücklage sichergestellt, dass die Mittel auch noch im nächsten Jahr verwendet werden könnten. Antragsberechtigt für die 47 kommunalen Schuldnerberatungsstellen seien die Kreise und kreisfreien Städte. Die Bemessung der Höhe der Zuwendung werde so ermittelt, dass der im Vergleich zum Stichtag 1. Januar 2022 entstandene finanzielle Mehraufwand im Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. Dezember 2023 herangezogen werde. Bis zu einhundert Prozent der tatsächlichen zusätzlichen Ausgaben und pauschal 20 Prozent der Personalkosten als Sach- und Verwaltungskosten seien förderfähig. Die Richtlinie sei fertig und mit den Kommunalen Landesverbänden abgestimmt. Aller Voraussicht nach werde sie in sehr kurzer Zeit veröffentlicht werden, danach

seien Antragstellungen der Kommunen möglich. Die Anträge könnten bis zum 31. August 2023 gestellt werden. Danach werde entschieden, wie gefördert werde. Damit sei das Windhundprinzip ausgeschlossen.

Auf Nachfrage von Abgeordnetem Kalinka bestätigt Herr Jacobs, dass Fragen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Richtlinie für die Unterstützung der kommunalen Schuldnerberatungsstellen beim Innenministerium richtig angesiedelt seien.

Im Zusammenhang mit Kritik von Abgeordneter Pauls an der Pressemitteilung des Sozialministeriums zur Ausgestaltung des Härtefallfonds, obwohl offensichtlich die Richtlinie zu dem Zeitpunkt noch gar nicht fertig gewesen sei, weist Staatssekretär Albig darauf hin, dass die Richtlinie bereits fertig gewesen sei, allerdings im Nachgang Differenzen zur Auslegung dieser Richtlinie entstanden seien, die dann im Folgenden noch hätten geklärt werden müssen.

## **7. Terminplanung für das Jahr 2024**

Der Ausschuss beschließt seine Terminplanung für das Jahr 2024, [Umdruck 20/1522](#).

## 8. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/1459](#) – Zwischenbericht zu den wesentlichen Vorhaben der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

[Umdruck 20/1491](#) – Umgang mit vertraulichen Bereichen des Aktenvorlagebegehrens und weitere Fragen zu den Akten betreffend die Entscheidungen für Krankenhausinvestitionen bezüglich imland gGmbH, Regio Kliniken GmbH sowie Sana Kliniken Lübeck GmbH – hier: Verfahrensfragen

[Umdruck 20/1499](#) – Frage von Herrn Dirschauer aus dem Sozialausschuss des Landtages vom 04.05.2023, regelmäßige Zulage für Ärztinnen und Ärzte

Der Ausschuss nimmt den [Umdruck 20/1459](#), Zwischenbericht zu den wesentlichen Vorhaben der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, zur Kenntnis.

Zu [Umdruck 20/1491](#) – Umgang mit vertraulichen Bereichen des Aktenvorlagebegehrens und weitere Fragen zu den Akten betreffend die Entscheidungen für Krankenhausinvestitionen – beschließt der Ausschuss, das Thema in einer Sondersitzung in der Mittagspause der Plenarsitzung am 14. Juni 2023 unter Anwesenheit der Hausspitze des Gesundheitsministeriums zu behandeln. Die Vorsitzende wird gebeten, die Landesregierung um eine Verlängerung der Aktenvorlage bis zum 14. Juni 2023 zu ersuchen. – Abgeordnete Pauls kündigt an, in der Sitzung auch über die Herausnahme von Aktenbestandteilen aus der Vertraulichkeit beraten zu wollen.

Im Zusammenhang mit dem [Umdruck 20/1499](#), einer Frage von Abgeordneten Dirschauer aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 4. Mai 2023 zur regelmäßigen Zulage für Ärztinnen und Ärzte, merkt Abgeordneter Dirschauer an, dass seine Fragen in der Vorlage nicht beantwortet worden seien, er dies aber im Rahmen einer Kleinen Anfrage weiterverfolgen werde. – Der Ausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

## 9. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder kommen überein, am 14. Juni 2023 in der Mittagspause der Landtagssitzung eine Sondersitzung des Sozialausschusses zur Behandlung des Aktenvorlagebereichens durchzuführen.

Am 15. Juni 2023 soll darüber hinaus in einer Sondersitzung in der Mittagspause des Landtags die Anhörung zum KiTa-Förderungsgesetz, [Drucksache 20/1089](#), mit Vertretern der LAG der Wohlfahrtsverbände, der Kommunalen Landesverbände, der Kita-Leitungen, der zwei Verbände zur Kindertagespflege, der Landeselternvertretung und der GEW stattfinden. Es wird festgelegt, dass nach Vorlage der Drucksache weitere Anzuhörende bei Bedarf nachbenannt werden können.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Protokollführerin